



Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	15
5.1	Allgemein	15
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.5	Reiseschecks	16
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
6	Kredite	17
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
6.2	Avale	18
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
7	Auskünfte	19
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	19
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	19
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	19
9	Wertpapiergeschäft	19
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	19
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	21
10	Sonstiges	21
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	Nicht möglich EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Eröffnung Mietkautionkonto soweit keine weitere Geschäftsverbindung besteht.	25,00 EUR
--	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Zinssätze und Bedingungen s. Preisaushang	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Grundpreis pro Monat:	
Privatkonto Gehalt - nur möglich bei monatlichem Gehalts-, Lohn-, Renteneingang oder staatlichen Lohnersatzleistungen (Wenn das Gehalt vom Arbeitgeber gemäß internationalem Standard ISO 20022 angewiesen wird.)	0,00
Privatkonto Klassik	3,00
Zahlungen (ohne Karten): (Preise werden nur berechnet, wenn die Zahlung im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Zahlungen (Preise werden nur berechnet, wenn nicht ein nachstehend genanntes Entgelt für die Ausführung der Buchung anfällt.) 30 Buchungen pro Monat kostenlos	0,30
Überweisung beleghaft	1,50
Überweisung elektronisch per Selbstbedienungsterminal übermittelt	0,30
Überweisung mittels Telefonbanking übermittelt	1,50
Überweisung elektronisch im Online-Banking, Homebanking oder per Datenfernübertragung (DFÜ) übermittelt	0,00
Überweisung per Dauerauftrag	0,00
Überweisung bei formloser Erteilung	1,50
Eilüberweisung	10,00
Kontoauszüge:	
Kontoführung (Kontoauszug in ePostfach eingestellt)	0,00
Kontoführung (Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer) ²)	0,30
Kontoführung (Kontoauszug per Post zugestellt (je Brief) ²)	1,00
Weitere Leistungen:	
Ausgabe einer Debitkarte [girocard] pro Jahr. Im Modell Privatkonto Gehalt für Kontoinhaber kostenlos	6,00
Online Banking:	
Sm@rt TAN Leser (incl. MwSt)	14,99
monatlich 5 mobile TAN oder SecureGo TAN je Onlinezugang kostenlos, jede weitere	0,10
Das Entgelt für mobile TAN wird nur berechnet, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.	

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ²	0,30 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	nicht möglich EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 100 Umsätzen oder 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	1,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 3,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) Pro Stunde 50,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Doppel-/Mehrfachausfertigung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (zeitgleiche Erstellung aller Ausfertigungen) je Mehrfertigung	1,00 EUR
--	----------

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Holzkirchen-Otterfing eG
Straße: Marktplatz 11
PLZ/Ort: 83607 Holzkirchen
Telefon: 08024/6407-0
Telefax: 08024/6407-100
Internet: www.rb-holzkirchen-otterfing.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Genossenschaftsregister München Nr. 2048

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag ganztags; Kirchweihmontag ab 12.00 Uhr

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,85 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,85 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	nicht möglich % vom Umsatz mind. _____ EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	nicht möglich % vom Umsatz mind. _____ EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	siehe Preisaushang EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	girocard	
	- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	siehe Preisaushang EUR
	- Ersatzkarte ¹⁴	7,60 EUR
	- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Bestand EUR
	- Ersatzkarte ¹⁵	nicht im Bestand EUR
	- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Bestand EUR
	- Ersatzkarte ¹⁶	nicht im Bestand EUR
	- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Bestand EUR
	- Ersatzkarte ¹⁷	nicht im Bestand EUR
	Auslandseinsatz ¹⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁹	
	1,0 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
4.4.1.2	VR-ServiceCard	
	VR-ServiceCard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Bestand EUR
4.4.2	GeldKarte	
	Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
4.4.3	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	• Ersatzkarte ²⁰	10,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 10,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 10,00 EUR
 - bei Versendung per Kurier 60,00 EUR
- Auslandseinsatz²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²² 1,50 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²³ 3,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁴ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁵ 5,00 EUR

4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 25,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr nicht möglich EUR

4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr nicht möglich EUR

4.4.3.3 ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 50,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr nicht möglich EUR

4.4.3.4 ReiseCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 50,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr nicht möglich EUR

4.4.3.5 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 70,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 70,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr nicht möglich EUR

4.4.3.6 Weitere Kartenprodukte

BasicCard (MasterCard oder Visa) für Jugendliche und Auszubildende bis max. 28 Jahre, ab Volljährigkeit mit Ausbildungsnachweis.	15,00 EUR
--	-----------

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag, Donnerstag 17.00 Uhr, Dienstag, Freitag 15.00 Uhr, Mittwoch 11.30 Uhr	Uhr an Geschäftstagen der Bank
---	--------------------------------

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1	siehe 3.1	0,00 €	siehe 3.1	siehe 3.1	0,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1	siehe 3.1	0,00 €	siehe 3.1	siehe 3.1	10,00 €
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5‰ mind. 10,00€ max. 100,00€ zzgl. Geb. DZ-Bank zzgl. fremde Gebühr	entfällt	je Ausführung 1,5‰ mind. 10,00€ max. 100,00€ zzgl. Geb. DZ-Bank zzgl. fremde Gebühr	1,5‰ mind. 10,00€ max. 100,00€ zzgl. Geb. DZ-Bank zzgl. fremde Gebühr	1,5‰ mind. 10,00€ max. 100,00€ zzgl. Geb. DZ-Bank zzgl. fremde Gebühr	3,50 €

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET
		EUR		EUR
Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA	unbegrenzt bzw. nach festgelegten TIPANET-Kriterien	1,5‰	mind. 10,00€ max. 100,00€ zzgl. Gebühr DZ-Bank	Nicht möglich
Alle anderen Länder	Keine Betragsbegrenzung	1,5‰	mind. 10,00€ max. 100,00€ zzgl. Gebühr DZ-Bank	Nicht möglich

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,85 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	7,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		Unbegrenzt	Buchungsposten gem. 3.1	Buchungsposten gem. 3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		Unbegrenzt	Buchungsposten gem. 3.1	Buchungsposten gem. 3.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		Unbegrenzt	1,5‰ mind. 10,00€ max. 100,00€	1,5‰ mind. 10,00€ max. 100,00€

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik		unbegrenzt bzw. nach festgelegten TIPANET-Kriterien	1,5‰ mind. 10,00€ max. 100,00€ zzgl. Gebühr DZ-Bank	nicht möglich

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Unbegrenzt	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1
CA/CAD, US/USD, Schweiz und Liechtenstein/CHF	unbegrenzt bzw. nach festgelegten TIPANET-Kriterien	1,5‰ mind. 10,00€ max. 100,00€ zzgl. Geb. DZ-Bank	1,5‰ mind. 10,00€ max. 100,00€ zzgl. Geb. DZ-Bank zzgl. fremde Geb.	Nicht möglich	10,00€
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,85 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	7,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Unbegrenzt	siehe 3.1	siehe 3.1
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,65 EUR	Mindestabnahme 20 Stück = 13,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		siehe 3.1 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		siehe 3.1 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 100,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 100,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,0 ‰,	mindestens maximal	0,00 EUR 0,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 100,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 100,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,0 ‰,	mindestens maximal	0,00 EUR 0,00 EUR

5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal 10,00 EUR 100,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens maximal 10,00 EUR 100,00 EUR
	zzgl. Courtag:	0,0 ‰,	mindestens maximal 0,00 EUR 0,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³		+ 3 Tage
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens - EUR
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens - EUR
	Rucknahme von Euro-Reiseschecks	- ‰,	mindestens je Scheck 1,50 EUR
	• auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens - EUR
	Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens - EUR
	Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks Euro max. 100,- EUR	0,15 ‰,	mindestens pro Einreichung 10,-

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	mind. 15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴	20,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	mind. 100,00 max. 300,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	125,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁵ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁶	150,00 EUR

³⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁵ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

³⁶ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs
im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)(incl. Ausl.) 20,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister,
Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des
Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig) (incl. Auslagen) 20,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach
Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) 100,00 EUR/
Stunde

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen,
soweit gesetzlich zulässig) mind. 150,00 bis max. 350,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne
dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht mind. 150,00 bis max. 350,00 EUR

Erteilung von Treuhandaufträgen s. Position 6.3 EUR

Abwicklung von Treuhandaufträgen 300,00 EUR

6.2 Avale

Provision Pro Jahr von 1,75 - 4,25 %

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kontoumschreibungen (KK/Darl./Aval) - nicht bei Rechtsnachfolgefirmen und im Erbfall -	0,5 % der DL-Summe, mind. 250,00 max. 750,00 EUR
Schuldhaftentlassung	200,00 EUR
Ratenstundung / -aussetzung	je Konto 100,00 EUR
Freigabe von Sicherheiten - außer Grundpfandrechte - ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht. Bei Treuhandaufwicklung zzgl. entsprechendem Entgelt gem. diesem Preisverzeichnis. Ausgenommen sind hiervon Erklärungen gegenüber unseren Verbundpartnern.	mind. 100,00 - 350,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen bei Anforderung von Sicherheiten an uns oder Übertragung von Sicherheiten an unsere Verbundpartner.	0,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen zur Übertragung von Sicherheiten an eine andere Bank	300,00 EUR
Bei gewerblichen Avalen: Bearbeitungsentgelt	0,5 % des Avalbetrags
Bei gewerblichen Avalen / Avalrahmen: Ausstellen von Bürgschaftsurkunden je Urkunde	10,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	10,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt _____ EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Adress-/Legitimationsbestätigung	10,00 EUR
Adressauskünfte an Unternehmen wg. Retouren von VR-BankCard Zahlungen (Belastung des anfragenden Unternehmens)	10,00 EUR
Bankauskünfte gegenüber verbundfremden Kreditinstituten erteilen (Belastung der anfragenden Bank)	40,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe 1 Jahr
von 50 EUR
bis 135 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe Nicht möglich
von --- EUR
bis --- EUR

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für Nicht möglich
bis --- EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Verlust von einem Schlüssel durch Kunden (incl. USt) (Schlosserneuerung incl. Auslagen des Herstellers, Bearbeitungsentgelt soweit gesetzlich zulässig)	238,00 EUR
Verlust beider Schlüssel durch Kunden (incl. USt) (Schlosserneuerung incl. Auslagen des Herstellers, Bearbeitungsentgelt soweit gesetzlich zulässig)	595,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
Sonstige Wertpapiere	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Wertpapierkauf und -verkauf nur über GENO Broker möglich.				

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁷ -änderung und -streichung entfällt EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
--	---	--

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Erwerb- und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich) nur über GENO Broker möglich.	
---	--

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt halbjährlich vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.³⁸

Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
------------------	----------------------	----------------------	--------------------

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

Depotführung nur über GENO Broker möglich. EUR

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	Depotführung nur über GENO Broker möglich.	Depotführung nur über GENO Broker möglich.
Options-, Wandelanleihen	Depotführung nur über GENO Broker möglich.	Depotführung nur über GENO Broker möglich.
Genussscheinen	Depotführung nur über GENO Broker möglich.	Depotführung nur über GENO Broker möglich.

9.2.4 Entfällt

9.2.5 Entfällt

9.2.6 Entfällt

9.2.7 Entfällt

³⁷ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

³⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.8	Entfällt	
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt EUR
	Fremdwährungskupons	entfällt EUR
	EUR-Gutschrift	entfällt EUR
	Währungsgutschrift	entfällt EUR
9.3.2	Entfällt	
9.3.3	Entfällt	
9.3.4	Entfällt	
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	--- EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	--- EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	--- EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
	- ansonsten	pro Stunde 50,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
	- ansonsten	50,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
	- ansonsten	25,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
	- ansonsten	0,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Mahnung ⁴⁰	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	--- EUR
- ansonsten	1,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR/ Stunde
- ansonsten	--- EUR/ Stunde
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Annahme von losem Kleingeld bei Zählauflauf von mehr als 0,50 Stunden. Wird nicht berechnet bei Einzahlungen zum Ausgleich von Sollständen. pro Stunde	20,00 EUR
Unbefristete rangwahrende Pfändungsaussetzung nur bei Firmenkunden möglich	50,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

³⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁰ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.